

Beitrittserklärung der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG

Ich, der/die Unterzeichnende,

Herr	Frau		Beruf/ausgeübte Tätigkeit
Vorname			Straße/Hausnummer
Name			PLZ/Ort
Geburtsdatum			Telefon/Telefax (privat/geschäftlich)
Familienstand			E-Mail
zuständiges Finanzamt			Steuernummer
Kontonummer			BLZ
Bank			

beteilige mich an der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG in Höhe von Euro.
in Worten Euro.

Ich bestätige, den Emissionsprospekt (Stand: 18. Juni 2008) einschließlich des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 9. Mai 2008 der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG zur Kenntnis genommen zu haben. Die Unterlagen sind damit Bestandteil dieser Beitrittserklärung und von mir verbindlich anerkannt. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 20.000 Euro, höhere Beträge müssen durch 5.000 teilbar sein. Ein Agio wird nicht erhoben.

Mir ist bekannt, dass mein unmittelbarer Beitritt als Direktkommanditist unabdingbar voraussetzt, dass ich der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG auf meine Kosten eine umfassende und unwiderrufliche, über meinen Tod hinaus wirksame Handelsregistervollmacht - nach Maßgabe des mir vorliegenden Musters - in notariell beglaubigter Form erteile. Ich werde diese Handelsregistervollmacht unverzüglich nachreichen. Aus Haftungsgründen trete ich der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG zunächst als atypisch stiller Gesellschafter bei. Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG finden für die Dauer meiner atypisch stillen Beteiligung entsprechend Anwendung. Auf der Grundlage der Handelsregistervollmacht wird die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, die direkte Eintragung in das Handelsregister für mich beantragen. Mit der Eintragung ins Handelsregister endet meine Beteiligung als atypisch stiller Gesellschafter und beginnt meine Beteiligung als Kommanditist.

Den Beteiligungsbetrag werde ich nach Aufforderung durch die Geschäftsbesorgerin (Comfort Treuhand GmbH) auf das Gesellschaftskonto: **Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG Konto-Nr. 332 40 43 • BLZ 130 700 24 • Deutsche Bank** wie folgt einzahlen: 40 % nach Annahme • 40 % am 15. Juli 2008 • 20 % am 15. September 2008.

Bitte senden Sie das Original und zwei Kopien an:

Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg, Tel.: 040 - 253054919, Fax: 040 - 253054914

Mir ist bekannt, dass im Falle des Einzahlungsverzuges die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG berechtigt ist, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat in Rechnung zu stellen. Mir ist ferner bekannt, dass es sich bei diesem Angebot um eine unternehmerische Beteiligung mit Chancen und Risiken handelt, dass mündliche Nebenabreden nur Gültigkeit haben, wenn sie durch die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt worden sind, und dass niemand außer dem Prospektherausgeber berechtigt ist, vom Prospekt abweichende Angaben zu machen. Ich bestätige, dass mein Beitritt ohne Vorbehalt und ausschließlich auf Grundlage des Emissionsprospektes (Stand: 18. Juni 2008) erfolgt und hiervon keine abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Versicherungen abgegeben worden sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden, wobei ich davon ausgehe, dass diese ausschließlich zur Verwaltung meiner Beteiligungen bzw. zu meiner Betreuung verwendet werden.

Ort	Datum	Unterschrift des Zeichners/ der Zeichnerin
-----	-------	--

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, dass ich je eine Ausfertigung des Emissionsprospektes inkl. des Gesellschaftsvertrags des obigen Beteiligungsangebots GmbH & Co. KG erhalten habe.

Ort	Datum	Unterschrift des Zeichners/ der Zeichnerin
-----	-------	--

Empfangsbestätigung der Widerrufsbelehrung: Den Inhalt der umseitig abgedruckten Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Danach kann ich meine Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. durch Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die dort genannte Adresse.

Ort	Datum	Unterschrift des Zeichners/ der Zeichnerin
-----	-------	--

Widerrufsbelehrung

1. Der Anleger hat das Recht, seine am heutigen Tag auf den Erwerb einer Kommanditbeteiligung an der FlottenfondsAlpha GmbH & Co. KG gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG in Textform, z. B. Per Brief, Fax oder E-Mail, zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Frist für den Widerruf beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht, bevor dem Anleger auch eine Vertragsurkunde bzw. sein schriftlicher Antrag zum Erwerb der Beteiligung oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder seines schriftlichen Antrags zum Erwerb der Beteiligung zur Verfügung gestellt wurde. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg

2. Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet etc.) zustande gekommen sind, beginnt die Frist für den Widerruf nicht zu laufen, bevor die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG ihre Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB bzw. bei elektronischem Geschäftsverkehr ihre Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB erfüllt hat und die Annahme der Beitrittserklärung durch die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG erfolgt ist.

3. Das Widerrufsrecht gem. Ziffer 1 und 2 steht dem Anleger nur zu, wenn er Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist. Das Widerrufsrecht gem. Ziffer 1 steht dem Anleger darüber hinaus nur dann zu, wenn er zum Vertragsabschluss im Rahmen eines Haustürgeschäftes gem. § 312 Abs. 1 BGB bestimmt worden ist.

4. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggfs. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Anleger die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurück gewähren, muß er insoweit der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG Wertersatz leisten. Dieses kann dazu führen, daß der Anleger die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erbringen muß. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Anleger mit der Absendung seiner Widerrufsbelehrung, für die Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG mit dem Empfang.

Besondere Informationen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nach § 312c BGB i. V. m. § 1 der BGB-Informationspflichten-Verordnung für das participationsangebot Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG. Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Brief, Fax, E-Mail, Internet) zustande kommen. Die nachfolgenden Informationen dienen der Aufklärung und dem Schutz der Verbraucher.

I. Informationen zum Anbieter und zu anderen mit dem Verbraucher in Kontakt tretenden Gesellschaften/Personen

1. Prospektherausgeber

Flottenfonds Alpha Verwaltungs GmbH, Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg

2. Beteiligungsgesellschaft

Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG, Große Bäckerstraße 3, 20095 Hamburg

Die vorgenannten Firmen unterliegen keiner behördlichen Aufsicht.

II. Wesentliche Merkmale zur Kapitalanlage

1. Beteiligung

Gegenstand des mit der Annahme der Beitrittserklärung zustande kommenden Vertrages ist die Beteiligung des Anlegers als Kommanditist an der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG.

Die wesentlichen Grundlagen der Beteiligung sowie die maßgeblichen Verträge, die der Anleger im Zuge seines Beitritts zur Gesellschaft abschließt, sind in dem Beteiligungsprospekt beschrieben bzw. abgedruckt. Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung erwirbt der Anleger Kommanditanteile an der Beteiligungsgesellschaft. Der Beitritt zur Beteiligungsgesellschaft wird mit der schriftlichen Annahme und deren Zugang wirksam. Es handelt sich um eine mitunternehmerische Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft mit der wirtschaftlichen und steuerlichen Beteiligung am Ergebnis sowie am Vermögen der Beteiligungsgesellschaft. Die zukünftige Entwicklung des Chartermarktes und die Veränderung von rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können zu einer Verringerung der prognostizierten Ergebnisse führen. Ein teilweiser oder vollständiger Verlust der Einlage kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die im Emissionsprospekt prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden. Für die umfassende Beurteilung der mit der Beteiligung ist es erforderlich, dass der Anleger den vollständigen Emissionsprospekt, insbesondere das Kapitel Risiken der Beteiligung sorgfältig und vollständig durchliest.

2. Mindestlaufzeit der Beteiligung, Kündigungsmöglichkeiten

Der Anleger kann seine Beteiligung gem. § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres mittels eingeschriebenen Brief kündigen; erstmals jedoch zum 31. Dezember 2027. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Gesellschaft kann Anleger aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtleistung ihrer Kommanditeinlage nach § 4 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages aus der Gesellschaft ausschließen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

III. Beteiligungsmodalitäten

1. Vom Anleger zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Beteiligung

Die vom Anleger zu zahlende Gesamtsumme ist abhängig von der Höhe, mit der er sich an der Beteiligungsgesellschaft beteiligen möchte. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 20.000,00. Höhere Beteiligungen sollten durch 5.000 teilbar sein. Zusätzlich hat der Anleger die Gebühren für die notarielle Beglaubigung der erforderlichen Handelsregistervollmacht zu tragen. Die Höhe dieser Kosten richtet sich nach der Kostenordnung für Notare. Liefer- und Versandkosten fallen nicht an.

2. Zahlungsmodalitäten

Der Zeichnungsbetrag ist als Bareinlage zu den in der Beitrittserklärung genannten Terminen vom Anleger auf das in der Beitrittserklärung genannte Konto einzuzahlen. Die Gebühren der Überweisung sind vom Anleger zu tragen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist die Beteiligungsgesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen von 12 % p.a. zu verlangen oder den Anleger aus der Gesellschaft auszuschließen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beitrittserklärung und aus dem Gesellschaftsvertrag.

3. Beitrittsvorbehalt

Das zu platzierende Kommanditkapital beträgt € 5.000.000,-. Die Annahme der Beitrittserklärung durch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Treuhänderin kann somit nicht garantiert werden. Sollte das erforderliche Kommanditkapital nicht erreicht werden und es keine Platzierungsgarantie geben, oder sollte das participationsangebot aus anderen Gründen undurchführbar werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das participationsangebot rückabgewickelt werden muss.

4. Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht gem. §§ 312b ff., § 355 BGB zu. Einzelheiten, insbesondere zur Widerrufsfrist und deren Beginn entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung, die Ihnen gesondert erteilt wird.

5. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprachen

Die Beteiligungsgesellschaft und die Beziehungen zwischen der Beteiligungsgesellschaft und den Anlegern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Der Emissionsprospekt einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Verträge und alle sonstigen Informationen für den Anleger sind in deutscher Sprache verfasst. Während der gesamten Vertragslaufzeit findet die Kommunikation zwischen Gesellschaft, Anleger und Verwaltungstreuhänderin in deutscher Sprache statt.

6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die mitgeteilten Informationen sind bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Preisadjustierungen sind nicht vorgesehen. Beteiligungen können jedoch nur solange erworben werden, wie der Fonds noch nicht geschlossen ist.

IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

1. Außergerichtliche Schlichtung

Der Gesellschaftsvertrag der Flottenfonds Alpha GmbH & Co. KG sieht im Falle von Streitigkeiten, die auf gutlichem Wege nicht ausgeräumt werden können, die Einschaltung eines Schiedsgerichts vor. Die Möglichkeit darüber hinaus eine außergerichtliche Schlichtungsstelle anzurufen, ist vertraglich nicht vorgesehen.

2. Einlagensicherung

Einen Garantiefonds zur Einlagensicherung oder eine vergleichbare Einrichtung existiert nicht.